



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN (AVB)
DER MOUNT MED RESORT BETRIEBS GMBH
KIRCHEN, OBERAU 72
A-6311 WILDSCHÖNAU-OBERAU

§ 1

ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) entsprechen aktuellem nationalen österreichischen Recht sowie EU-Recht und berücksichtigen den Konsumentenschutz unserer Kunden. Sie gelten ausschließlich für die in unserem Verkaufslokal in unserem Gesundheitsresort in Wildschönau-Oberau abgeschlossenen Warenverkäufe zum Eigenverbrauch in haushaltsüblichen Mengen. Unsere Angebote sind grundsätzlich an Verbraucher i.S.d. § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gerichtet. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
- 1.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AVB sowie verbindliche Zusicherungen jeglicher Art durch unsere Mitarbeiter müssen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.

§ 2

ANGABEN UND PREISE

- 2.1 Die in unseren Katalogen, Prospekten und anderen Unterlagen oder im Internet angegebenen Maße, Abbildungen und Beschreibungen sind fallweise nur annähernd angegeben. Insbesondere kann das Farberscheinen der Waren oder Verpackungen auf Fotografien durch die Lichtverhältnisse von den Farben der Originalware abweichen. Der Kunde muss sich daher vor dem Kauf die von ihm ausgewählte Ware unmittelbar ansehen und anerkennt mit dem Kauf ihr tatsächliches Erscheinungsbild.
- 2.2 Offensichtliche Irrtümer, Druck-, Rechen-, Schreib- und/oder Kalkulationsfehler sind unverbindlich und führen insbesondere zu keinen wie immer gearteten Ersatzansprüchen des Kunden.
- 2.3 Die Preise verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer. Im Falle von Widersprüchen zwischen in unserem Verkaufslokal ausgeschilderten Preisen und den an der Kassa in Rechnung gestellten Preisen aus unserem elektronischen System gelten die Preise aus unserem elektronischen System. Der Kunde hat daher bei der Zahlung sofort die in der Rechnung ausgewiesenen Preise zu überprüfen (vgl. auch § 3.2).



§ 3

WARENÜBERGABE, ZAHLUNG UND EIGENTUM

- 3.1 Der gesamte Kaufpreis ist gegen Übergabe der Ware und der Rechnung entweder vor Verlassen unseres Verkaufslokals an der Kassa in bar (bzw. durch andere Zahlungsmittel) oder, wenn der Kunde auch Gast des Gesundheitsressorts ist, mittels Verrechnung auf seinem Gastkonto im Zuge des Check-out aus dem Gesundheitsressort zu bezahlen. Mit vollständiger Zahlung und Übernahme der Ware gehen Nutzung und Gefahr auf den Kunden über und der Kunde erhält das Eigentum an der gekauften Ware. Im Falle der Bezahlung mittels Zahlschein bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum; die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes stellt nur dann einen Rücktritt vom Vertrag dar, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
- 3.2 Der Kunde ist verpflichtet, bei Zahlung sofort die Rechnung sowie das Rückgabegeld auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Derartige Unrichtigkeiten sind unserem Mitarbeiter an der Kassa unverzüglich anzuzeigen, andernfalls wir nur mehr für jedermann offensichtliche Irrtümer anerkennen können.
- 3.3 Die Beschädigung von Originalgebinden oder Verpackungen sowie die Beschädigung von Waren in unserem Verkaufslokal führt zur Kauf- und Abnahmeverpflichtung.
- 3.4 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben wir Eigentümerin der übergebenen bzw. gelieferten Waren.

§ 4

UMTAUSCH

- 4.1 Wir tauschen unseren Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Kauf (Übergabe und Bezahlung der Ware) die Ware ohne Angabe von Gründen um, sofern alle nachstehenden Voraussetzungen zutreffen:
 - a) Die betreffende Ware ist keine Abverkaufsware und/oder preisreduzierte Ware.
 - b) Es wird der Kassabon bzw. die Rechnung im Original vorgelegt.
 - c) Die betreffende Ware weist keine erkennbaren Gebrauchsspuren auf.
- 4.2 Der Kunde hat kein Recht auf eine Kaufpreiserstattung in bar, sondern nur auf Umtausch der Ware oder – sofern ein Umtausch nicht möglich ist oder für uns mit unzumutbarem bzw. unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre – auf eine Warengutschrift. Der Kunde hat uns die Umtauschware gleichzeitig mit seiner Bitte, diese umzutauschen, zu übergeben. Dies unabhängig davon, ob die von ihm gewünschte Ersatzware lagernd ist oder erst geordert werden muss.

§ 5

GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 5.1 Unseren Kunden stehen selbstverständlich alle gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu, wenn sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind. Für Mängel (z.B. Schäden, Verunreinigungen) an Waren, die vom Kunden schuldhaft verursacht wurden oder die aus gewöhnlicher Abnutzung entstanden sind, ist dieser alleine haftbar. Solche Mängel unterliegen weder der Gewährleistung noch unseren sonstigen Serviceleistungen. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren ab Übergabe der Ware (siehe dazu auch unten § 5.3), für Unternehmer sechs Monate ab Übergabe der Ware.



- 5.2 Wir gewährleisten die Eignung unserer Waren zum jeweiligen bestimmungsgemäßen Zweck. Die Eignung der von uns verkauften Ware zu anderen Zwecken unserer Kunden können wir leider nicht zusichern. Jeder Kunde ist daher für die vorherige Prüfung und Feststellung der Eignung der von ihm ausgewählten Ware alleine verantwortlich. Unsere schriftlichen Angaben zum Kaufgegenstand sind nur im Rahmen des üblichen Verständnisses zu verstehen, mündliche Angaben unserer Mitarbeiter sind unverbindlich. Unsere Kunden haben jedoch die kostenlose Möglichkeit, eine bei uns gekaufte Ware ohne Angabe von Gründen umzutauschen, wenn die in § 4 genannten Voraussetzungen vorliegen.
- 5.3 Für unwesentliche Mängel besteht kein Gewährleistungsanspruch. Für wesentliche Mängel, die innerhalb der ersten sechs Monate an der Ware auftreten, wird grundsätzlich vermutet, dass diese bereits zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware vorhanden waren, soweit nicht eine seitens des Kunden verursachte Beschädigung offensichtlich ist. Bei wesentlichen Mängeln, die erst nach sechs Monaten nach Übergabe der Ware auftreten, hat der Kunde nachzuweisen, dass diese bereits zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware vorgelegen haben.
- 5.4 Zur Übernahme der Ware an der Kassa gilt Folgendes: Der Kunde hat die von ihm ausgewählte Ware spätestens bei der Übernahme zu kontrollieren und Mängel (z.B. Schäden, Verunreinigungen) unverzüglich unserem Mitarbeiter an der Kassa zu melden. In einem solchen Fall ist der Kunde berechtigt, die Ware gegen ein gleiches Warenstück auszutauschen, soweit ein solches bei uns im Verkaufsort noch vorhanden ist. Ist kein mangelfreies Warenstück mehr vorhanden, hat der Kunde das Recht, die Ware gegen Rückerstattung des Kaufpreises zurückzugeben. Der Kunde hat jedoch kein Recht auf Kaufpreisminderung; die Entscheidung darüber bleibt uns im Einzelfall vorbehalten. Meldet der Kunde keinen Mangel und übernimmt und bezahlt er die Ware an der Kassa, wird davon ausgegangen, dass die Ware in einem reinen und unbeschädigt ersichtlichen Zustand von ihm übernommen wurde. Wählt und kauft der Kunde hingegen eine Ware mit frei ersichtlichen Mängeln, akzeptiert er diese mit der Übernahme.
- 5.5 Zeigt sich erst nach Übernahme und Zahlung ein Mangel an der Ware, wird entweder der Mangel behoben oder die Ware gegen ein mangelfreies Warenstück ausgetauscht (Ersatzlieferung), sofern dieses bei uns im Verkaufsort noch vorhanden oder noch lieferbar ist. Das Wahlrecht zwischen Mangelbeseitigung und Ersatzlieferung steht dem Kunden zu. Eine Vertragsauflösung (Wandlung) mit Rückabwicklung des Geschäfts durch Rückerstattung des Kaufpreises gegen Rücknahme der mangelhaften Ware erfolgt nur, wenn uns die Mangelbeseitigung und Ersatzlieferung in angemessener Zeit unmöglich ist oder dies mit unverhältnismäßig hohem Aufwand für uns verbunden ist. Mängel eines Teils der gekauften Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der restlichen Ware, sofern der andere, mangelfreie Teil selbstständig verwendet werden kann.
- 5.6 Wesentliche Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht entdeckt werden können oder die sich naturgemäß erst später beim Gebrauch der Ware zeigen, sind uns unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Das Risiko des Zugangs der Mängelrüge trägt der Kunde; langt diese nicht bei uns ein, gilt diese als nicht erhoben. Kommt der Kunde diesen Untersuchungs- und Mitteilungsobliegenheiten nicht rechtzeitig nach, gilt die Ware als genehmigt und er kann keine Ansprüche wegen des Mangels mehr geltend machen (insbesondere nicht aus Gewährleistung, Schadenersatz und Irrtum).
- 5.7 Nach dem Kauf entstandene Mängel an Waren, normaler Verschleiß bzw. die gewöhnliche Abnutzung der Ware unterliegen weder der Gewährleistung noch unseren sonstigen Serviceleistungen. Auf die Gebrauchs-, Pflege- und Reinigungshinweise, die sich zum Beispiel auf Warenetiketten bzw. -beschreibungen befinden, wird ausdrücklich hingewiesen. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch falschen Gebrauch, falsche Lagerung, Reinigung oder Pflege entstehen.



- 5.8 Unsere Produkte sind gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen hergestellt und entsprechen den höchsten Qualitätsstandards. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen und Warnhinweise auf der Verpackung. Konsultieren Sie vor der Verwendung einen Arzt oder Apotheker, insbesondere wenn Sie schwanger sind, stillen, Medikamente einnehmen oder an einer Krankheit leiden. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder Missachtung der Gebrauchsanweisungen entstehen. Die Haftung des jeweiligen Herstellers unserer Produkte beschränkt sich auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.
- 5.9 Unsere Haftung für Schadenersatz ist in Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und weiteren Erfüllungsgehilfen.

§ 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 6.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch wirksam. In diesem Fall kommt anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche Regelung zur Anwendung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht oder am nächsten kommt.
- 6.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist A-6311 Wildschönau-Oberau.
- 6.3 Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und unseren Kunden findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich, ausgenommen das UN-Kaufrecht und die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, Anwendung. Vertragssprache ist Deutsch.